

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Gesundheitsschädlicher Abrieb an Windrädern durch polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 08.07.2025 - Drs. 19/7717, an die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 06.08.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bei dem nachweislichen Verschleiß von Windturbinenteilen durch Regen, Eis, UV-Strahlen und Sturm werden polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) freigesetzt. In dem Bericht des MDR vom 3. Februar 2025 „Umweltschädliche Stoffe: Ist die Energiewende in Gefahr?“¹ werden die Risiken dieser „Jahrhundertgifte“ für Menschen und Natur aufgrund eines möglichen EU-Verbotes dargelegt. Für die Substanzen, welche kaum spaltbar seien, existiere bis heute keine Nachweispflicht. Studien haben inzwischen Leberschäden, Übergewicht, hormonelle Störungen, eine schlechtere Immunantwort sowie Risiken für das Gehirn durch PFAS am Menschen nachgewiesen.² Laut einem Pressebericht der *Ostthüringer Zeitung* vom 6. Juni 2025 („Länder gegen komplettes Verbot“) stehen PFAS im Verdacht, Nieren- und Hodenkrebs zu verursachen. Zuletzt hatte die Wirtschaftsministerkonferenz am 4. und 5. Juni 2025 über ein komplettes Verbot von PFAS diskutiert und sich dagegen entschieden, da hierdurch ganze Produktionsbereiche in der Europäischen Union wegbrechen würden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Umsetzung der Energiewende ist von überragendem öffentlichen Interesse. Sie ist notwendige Voraussetzung, um die im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) normierten Klimaziele zu erreichen. Tragende Säule des dafür notwendigen Ausbaus der erneuerbaren Energien ist dabei der Ausbau der Windenergie. Dabei setzt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten ein, dass dabei Anlagen zu Einsatz kommen, die wirtschaftlich betrieben werden können und dabei möglichst geringe Umweltauswirkungen haben.

1. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung im Umgang mit PFAS, insbesondere in Bezug auf den Abrieb an Windindustrieanlagen?

Bei Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) handelt es sich um eine Stoffgruppe, welche nach gegenwärtigen Schätzungen mehr als 10 000 Stoffe umfasst, deren Eigenschaften, Einsatzgebiete und Gefährdungspotenzial völlig unterschiedlich sind. Es gibt hochtoxische und extrem gesundheitsschädliche PFAS, aber auch solche, die als Beschichtungen von Pfannen (mit Lebensmittelkontakt) oder als Zusatzstoffe in Asthma-Sprays, die von Menschen gefahrlos inhaled werden können, verwendet werden.

¹ <https://www.mdr.de/wissen/umwelt-klima/koennen-PFAS-die-Energiewende-stoppen100.html>

² <https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/pfas-verbot-wirtschaftsministerkonferenz-der-laender-spricht-sich-dagegen-aus/>

Deutschland hat zusammen mit vier weiteren europäischen Ländern (Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen) im Januar 2023 einen umfassenden Vorschlag zur EU-weiten Beschränkung von PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Zukünftig sollen die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen aller PFAS mit Ausnahmen beschränkt werden. PFAS sollen nur noch in Bereichen zum Einsatz kommen dürfen, in denen es auf absehbare Zeit keine geeigneten Alternativen geben wird bzw. wo die sozioökonomischen Vorteile die Nachteile für Mensch und Umwelt überwiegen. Dieser Beschränkungs-vorschlag wird von der Landesregierung unterstützt und sollte nach Abschluss der fachlichen Bewertung zeitnah vorgelegt werden, um somit zu ermöglichen, dass eine wirksame Regelung zur Minderung der PFAS-Emissionen schnellstmöglich kommen kann.

Die Landesregierung verfügt nicht über eine detaillierte Übersicht darüber, ob bzw. welche Substanzen aus der umfassenden Gruppe der PFAS in Windkraftanlagen der zahlreichen verschiedenen Hersteller enthalten sind, und in welchem Umfang bereits Alternativen verwendet werden. Konkrete Kenntnisse darüber, wie fest diese Stoffe in den Kunststoffen gebunden sind, und ob und in welchem Umfang sie sich aus diesen herauslösen, liegen der Landesregierung ebenfalls nicht vor. Zu einer möglichen Verbreitung von PFAS in die Umwelt durch Windkraftanlagen sind ebenfalls keine verlässlichen Studien und Untersuchungen verfügbar.

2. Was unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Bürger Niedersachsens vor dem gesundheitsschädlichen Abrieb von Windindustrieanlagen zu schützen, beispielsweise durch eine Nachweispflicht?

Aufgrund der fehlenden Erkenntnisse zu PFAS-Emissionen durch Windkraftanlagen und deren direkten Einflüsse auf die menschliche Gesundheit (siehe Antwort zu Frage 1) bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt keiner Maßnahmen der Landesregierung.

3. Zu welchem Abstimmungsergebnis sind Vertreter der Landesregierung aus welchen Gründen auf besagter Wirtschaftsministerkonferenz gelangt?

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vom 4. und 5. Juni 2025 hat zu TOP 4.1 „EU-Chemikalienregulierung reformieren und auf das Wesentliche fokussieren“ einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Unter Nummer 2 begrüßt die WMK das Ziel der Bundesregierung der Ablehnung pauschaler Verbote ganzer chemischer Stoffgruppen wie die der Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen.

Gründe für die Zustimmung der Landesregierung zu dem Ziel der Bundesregierung sind die in dem WMK-Beschluss unter Nummer 8 aufgeführten Punkte, die für einen differenzierten Umgang mit PFAS werben.

Hier bekräftigt die WMK ihre Beschlüsse zum laufenden Beschränkungsverfahren für PFAS aus der Vergangenheit.

Um die Versorgung mit unverzichtbaren PFAS nicht weiter zu gefährden, sind für die WMK die nachfolgenden dringlichste Punkte:

- a) Fluorpolymere, die wirtschaftlich bedeutsam und gut erforscht sind und bei denen in der Verwendungsphase keine Freisetzung droht, sind schnellstmöglich aus dem Beschränkungs-vorschlag herauszunehmen. Mögliche Einträge in die Umwelt in der Herstellungs- und End-of-Life-Phase sollten über Vorgaben im Immissionsschutz-, Wasser- oder Abfallrecht unterbunden werden. Fluorpolymere in Anwendungen privater Endverbraucher, deren Ver- oder Gebrauch relevante Umwelteinträge verursacht, sollten hingegen zeitnah und gezielt verboten werden.
- b) Im gesamten Lebenszyklus sicher handhabbare PFAS müssen über alle Lieferketten zur Verfügung stehen.

- c) Zulässige fluorierte Treibhausgase aus der Stoffgruppe der PFAS, die als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und Schaltanlage benötigt werden, müssen für Bestandsanlagen und spezielle Anwendungen im Rahmen des PFAS-Beschränkungsverfahrens weiter verfügbar bleiben.
- d) Ende 2025 wird die einzige deutsche PFAS-Produktionsanlage schließen. Die WMK bittet die Bundesregierung, sich für eine Fortsetzung der technologisch und ökologisch führenden Produktion und der PFAS-Recyclingtechnologie in Deutschland einzusetzen.